



II-3672 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/21-Präs. 1/1974

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1974 08 21

1744 /A.B.
zu 1775 /J.
Präs. am 26. Aug. 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Broe-
sigke und Genossen, Nr. 1775/J-NR/1974
vom 1974 07 11: "Absichten der Bundes-
bahndirektion Wien bezüglich einer Ver-
bauung von Grünflächen in Matzleinsdorf."

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Bei dem bezeichneten, ca. 120.000 m² großen Areal handelt es sich um einen derzeit kleingartenmäßig genutzten Eisenbahnbetriebsgrund mit der Widmung "Verkehrsband". Über Antrag der Österreichischen Bundesbahnen wurden hievon im Jahre 1969 rund 26.000 m² in Bauland umgewidmet, um über 300 Wohnungen für ÖBB-Bedienstete zu schaffen. Dieses Wohnbauvorhaben steht unmittelbar vor der Verwirklichung. Um wieder größere Grünflächen anlegen zu können, werden die erforderlichen Kfz-Einstellplätze unterirdisch situiert; selbstverständlich werden auch alle nach dem Baumschutzgesetz zu ersetzenen Bäume neu gepflanzt werden.

Auf der benachbarten, nächst dem Bahnmeistergebäude gelegenen, etwa 11.000 m² großen Fläche wird eine schon dringend nötige Unterkunft für etwa 400 im Süden der Stadt beschäftigte Betriebsbedienstete gebaut werden. Die ÖBB können diese Unterkunft an einer anderen Stelle der Stadt nicht errichten, weil sie nicht über einen geeigneten Bauplatz mit entsprechenden Verkehrsverbindungen zu den Einsatzbereichen des Personals verfügen.

- 2 -

Die übrige Fläche des Areals ist für die Erweiterung der Anlagen des Bahnhofes Matzleinsdorf, welcher nach Verlegung der Verschub- und Reihungsgeschäfte in den Zentralverschiebebahnhof Wien-Kledering als Ortsgüteranlage umgestaltet werden wird, bestimmt. Eine Verlegung dieser Anlage stadtauswärts ist mit Rücksicht auf die klaglose Versorgung der Stadt Wien, aus Verkehrsrücksichten und aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Die Umgestaltung des Frachtenbahnhofes in eine Ortsgüteranlage wird aber die Wohnqualität in diesem Stadtteil beträchtlich verbessern, weil sich damit der heute noch hörbare Verschublärm wesentlich reduzieren wird.

Zu 2)

Zur Verwirklichung der Planungsabsichten ist die Absiedlung vieler Kleingärtner unvermeidlich. Obwohl das Areal wegen seiner Zweckbestimmung den Kleingärtnern nur auf Widerruf überlassen wurde, wird der Verlust der Gärten nunmehr verständlicherweise als Härte empfunden. Die ÖBB werden deshalb den Betroffenen an anderer Stelle wieder Kleingartenflächen zur Verfügung stellen. Für die anrainenden Einwohner werden sich aber die Wohnverhältnisse durch die Realisierung der Planungsabsichten letzten Endes nicht verschlechtern, sondern verbessern. Die ÖBB haben daher nicht die Absicht, von den dargelegten Planungen Abstand zu nehmen und ich sehe bei dieser Sachlage keine Möglichkeit, die dem Bundesbahngesetz entsprechende Unternehmensentscheidung zu inhibieren.

Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)